



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 23/2025
An alle in Federführung der Deutschen
Rentenversicherung Bund tätigen medizinischen
Rehabilitationseinrichtungen in der Indikation
Abhängigkeitserkrankungen, die ambulante
medizinische Rehabilitation und/oder ambulante
Nachsorge anbieten

Datum: 19. Dezember 2025

**Kostensätze für die ambulante medizinische Rehabilitation bei
Abhängigkeitserkrankungen und ambulante Nachsorge bei
Abhängigkeitserkrankungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.01.2026 verändern sich die Kostenpauschalen für die
Durchführung ambulanter Leistungen zur medizinischen
Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen und für die
Durchführung von Nachsorgeleistungen im Anschluss an eine
Leistung zur medizinischen Rehabilitation bei
Abhängigkeitserkrankungen.

**Ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei
Abhängigkeitserkrankungen:**

Die nach § 8 Abs. 2 der Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ vom
4. Mai 2001 vorgesehene Abstimmung mit den Krankenkassen ist erfolgt.
Im Wege der Abstimmung wurde im Interesse eines bundeseinheitlichen
trägerübergreifenden Kostensatzes eine Anpassung des Kostensatzes mit
4,08 % vereinbart.

Damit beträgt der Kostensatz für nach dem 31. Dezember 2025 erbrachte
medizinische Leistungen in der ambulanten Rehabilitation bei
Abhängigkeitserkrankungen bundesweit

91,14 Euro.

Für erbrachte Leistungen ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 können wie bisher
87,57 EUR abgerechnet werden.

**Abteilung Prävention und
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihre Häuserbetreuung
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

Kostensatz für die ambulante Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen

Seit dem Jahr 2019 gilt der jeweils aktuelle Richtwert auch analog für die Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen und stellt damit die Basis (Obergrenze) für die Abstimmung mit den Krankenkassen dar. Die nach dem „Gemeinsamen Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker“ vom 31. Oktober 2012 vorgesehene Abstimmung mit den Krankenkassen ist erfolgt. Im Wege der Abstimmung wurde die Anpassung ebenfalls mit 4,08 % vereinbart.

Damit beträgt der Kostensatz für nach dem 31. Dezember 2025 erbrachte Leistungen der Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen bundesweit

48,14 Euro.

Für erbrachte Leistungen ab 01.01.2025 bis 31.12.2025 können wie bisher 46,25 EUR abgerechnet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte beachten:
**Für Fragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.**